

Checkliste allgemeine Vorbereitungsmaßnahmen für Störfälle

- Material zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Abläufe vorhalten (Abdeckung von Futterreserven, Schliessen von überflüssigen Öffnungen, Staubschutz, Sicherstellung betriebliche Stromversorgung bei Stromausfall, Optimierung der Wasserzufuhr für das Tränken im Stall, etc.).
- Batterien in Reserve halten, Sicherstellung eines netzunabhängigen Radioempfangs.
- Futtermittel für ca. 10 Tage ständig in Reserve halten.
- Für Zone 1: Möglicher Zufluchtsort für den Eigenschutz ausserhalb der Zone abklären und Absprachen mit der Feuerwehr führen (persönliche Schutzausrüstung).
- Notvorrat und Trinkwasser-Reserve auf dem Betrieb vorhalten.
- Unterstützungsbedarf durch Einsatzdienste der Gemeinde (Feuerwehr, Zivilschutz) beurteilen und mögliche Aufgaben festhalten.
- Ergebnisse der Beurteilung des Betriebes mit entsprechenden Lösungsansätzen schriftlich festhalten und zusammen mit dem Merkblatt ablegen.

Aufbewahrungsort dieses Merkblatts



Weitere Informationen finden Sie in den Broschüren der Jodtablettentasche.

Dieses Merkblatt kann auf den Internetseiten der Gemeinden der Zone 1 und des BSM heruntergeladen werden.

Herausgeber:
Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM)

Februar 2016



nutztierhaltung
nutztierhaltung
nutztierhaltung

**Amt für Bevölkerungsschutz,
Sport und Militär**

Polizei- und Militärdirektion
des Kantons Bern

**Merkblatt
für Nutztierhalter**

Dieses Merkblatt richtet sich an Nutztierhalter, die von den radiologischen Auswirkungen eines Störfalls in einem Kernkraftwerk betroffen sein könnten. Es enthält Informationen zu vorsorglichen Überlegungen sowie über die zu treffenden Massnahmen im Ereignisfall.



Abgedeckt sind:

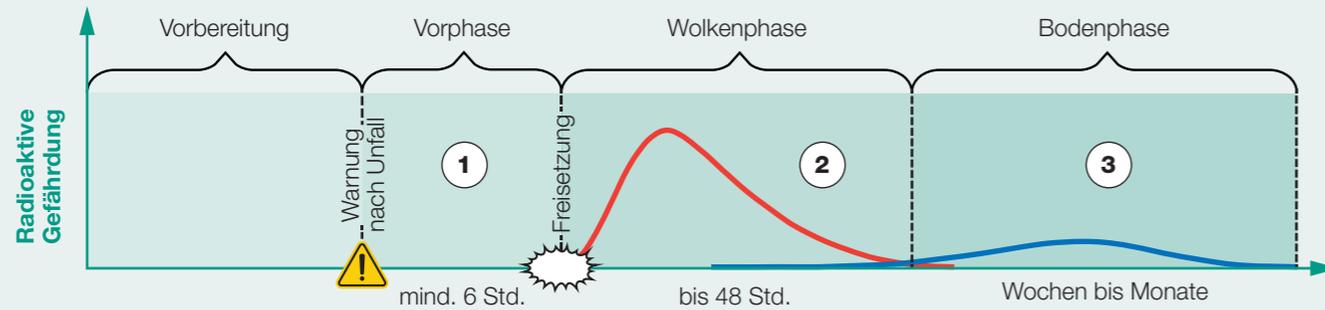
- Generelle Vorsorgemassnahmen auf dem Hof.
- Massnahmen bei Anordnung des geschützten Aufenthalts im Haus/Keller.
- Massnahmen bei Anordnung der Evakuierung Zone 1.
- Massnahmen in der Bodenphase.

Grundsätze:

- Die Vorbereitungen erfolgen durch den Nutztierhalter in Eigenverantwortung.
- Die Evakuierung von Nutztieren ist von behördlicher Seite nicht vorgesehen.
- Der Personenschutz hat immer Vorrang vor allen anderen Massnahmen!
- Die über Radio und andere Medien verbreiteten Anweisungen der Behörden haben immer Vorrang vor den Angaben in diesem Merkblatt.

Gefährdung in 3 Phasen bei Freisetzung von Radioaktivität aus einem Kernkraftwerk

Zeitlicher Ablauf gemäss Referenz-Szenario Bund (Ereignisfall: Radiodurchsagen verfolgen)



Vorbereitungen der Betriebe (heute)

Die vorsorglichen Überlegungen zu Massnahmen im eigenen Betrieb umfassen nachstehend aufgeführte Punkte und sind individuell auf die betrieblichen Abläufe abzustimmen.

Stallungen 	Offene Stallungen	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es eine Möglichkeit, diese zu schliessen? Können die betrieblichen Abläufe optimiert werden, so dass der Aufenthalt im Freien für den Landwirt auf das Minimum begrenzt bleibt?
	Ungedeckte Aussenbereiche	<ul style="list-style-type: none"> Können die Aussenbereiche abgesperrt werden?
	Lüftung	<ul style="list-style-type: none"> Ist eine durchgehende Lüftung zwingend nötig (Mastbetriebe)? Was geschieht bei einem Lüftungsausfall?
Futter 	Konserviertes Futter	<ul style="list-style-type: none"> Ist zu jeder Jahreszeit eine gewisse Menge an konserviertem Futter vorhanden?
	Lagerung	<ul style="list-style-type: none"> Ist das Futter vor der Witterung geschützt gelagert?
Tierbestand 	Spezielle Tierkategorien	<ul style="list-style-type: none"> Ist für gewisse Tiere, z. B. Pensionspferde, die Verstellung an einen anderen Ort ausserhalb der Zone 1 vorzusehen?
Stromabhängige Infrastruktur 	Heizung	<ul style="list-style-type: none"> Ist die Versorgung von kritischer Infrastruktur bei einem Stromausfall gewährleistet?
	Lüftung	
	Melkanlage	
	Futteraufbereitung	
Betriebsmittel 	Heizung	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es eine Reserve an Diesel und Benzin?
	Notstromgruppe	
	Fahrzeuge	

1. Vorphase

Telefonische Warnung durch Behörden

- Nutztiere unter Dach bringen und versorgen.
- Konserviertes Futter möglichst unter Dach bereitstellen. Offene Futterlager abdecken. Versorgungsautonomie prüfen und nach Möglichkeit verbessern.
- Feldfrüchte oder andere landwirtschaftlichen Produkte einbringen.
- Nicht benötigte Öffnungen aller Gebäude mit massivem Material schliessen, benötigte Öffnungen so vorbereiten, dass kurzfristige ein Staubschutz (Abdeckung mit Plastik) sichergestellt werden kann.
- Tränkemöglichkeit im Stall sicherstellen.
- Geräte und Maschinen unter Dach bringen.
- Abklärung eines Zufluchtsortes für den Fall der angeordneten Evakuierung im unmittelbar angrenzenden Gebiet zur Evakuierungszone.
- Persönliche Schutzausrüstung bei den kommunalen Einsatzdiensten beziehen.

2. Unmittelbar vor der Wolkenphase

Alarmierung via Sirene und Radio

- Stallfenster und Stalltüren ganz verschliessen.
- Stalllüftung soweit wie möglich drosseln.
- Heubelüftung auf das Notwendigste reduzieren.
- Radio hören, gemäss Anweisung der Behörden geschützter Aufenthalt im Haus/Keller oder Aufsuchen des Zufluchtsortes ausserhalb evakuierter Gebiete.

3. Bodenphase

Information via Radio

- Zeitlich befristete Rückkehr auf den Hof zur täglichen Besorgung des Viehbestandes im Rahmen der behördlichen Vorgaben (frühester Zutritt/Aufenthaltsdauer, etc.).
- Versorgung des Tierbestandes ausschliesslich innerhalb einer Gebäudehülle.
- Bei Aufenthalt im kontaminierten Gebiet: Sicherstellung des Eigenschutzes (Schutz der Atemwege) und der Dosimetrie (Überwachung der Strahlenbelastung) nach Anweisung der Dosimetrie-Verantwortlichen von Feuerwehr oder Zivilschutz.
- Für Gebiete, in denen Schutzmassnahmen in der Wolkenphase angeordnet wurden sowie für Gebiete, die in Windrichtung liegen, gilt ein vorsorgliches Ernte- und Weideverbot bis zur Klärung der radiologischen Lage.
- Die Aufhebung des Ernte- und Weideverbots sowie die Anordnung von allfällig notwendigen Massnahmen werden durch die Behörden kommuniziert.